



**Interpellation von Andreas Hausheer
betreffend Projekt Fokus (Verwaltungszentrum 3, Hauptstützpunkt ZVB)
(Vorlage Nr. 2540.1-14995)**

Antwort des Regierungsrats
vom 12. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interpellation von Andreas Hausheer vom 10. August 2015 wurde am 27. August 2015 durch den Kantonsrat dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Aufgrund der längeren Vorgeschichte sowie der komplexen Zusammenhänge bedarf es vor der Fragenbeantwortung einige Erläuterungen. Die Beantwortung durch den Regierungsrat ist wie folgt gegliedert:

1. Ausgangslage
2. Entlastungsprogramm 2015–2018
3. Stand der Arbeiten
4. Weiteres Vorgehen
5. Beantwortung der Fragen

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat beschloss am 25. März 2010 im Zuger Richtplan den Standort für die Erweiterung der Zuger Kantonsverwaltung. Dabei stützte er sich auf umfassende Grundlagen und verschiedene Standortalternativen. Im kantonalen Richtplan ergänzte der Kantonsrat die Beschlüsse S 9.2.1 sowie die Richtplankarte mit dem Standort Aabach. Dieser Beschluss ist behördenverbindlich und wurde vom Bundesrat genehmigt.

Gestützt auf diesen Auftrag im Zuger Richtplan erarbeitete die Baudirektion einen entsprechenden Projektierungskredit. Am 3. Mai 2012 beschloss der Kantonsrat den Projektierungskredit für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug im Umfang von 33,5 Mio. Fr. inkl. 8 % MWST (Preisstand: Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2010). Der Projektierungskredit umfasste das Projekt-Wettbewerbsverfahren, das Vor- und Bauprojekt sowie das Baubewilligungsverfahren (inkl. Zonenplanänderung und Bebauungsplanverfahren).

Ende November 2012 wurden zwei Wettbewerbsverfahren für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug Verwaltungszentrum 3 (VZ3) und den Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (HSP ZVB) öffentlich ausgeschrieben. Ende 2013 wählte das Preisgericht zwei Generalplanerteams aus, die für die Projektierungsarbeiten beauftragt werden sollten. Nach dem Zuschlag des Regierungsrats vom 21. Januar 2014 haben beide Generalplanerteams im Februar 2014 mit den Planungsarbeiten für die Vorprojekte begonnen, die im Oktober 2015 abgeschlossen wurden.

Gemäss Auftrag der kantonsrätlichen Kommissionen (Kommission für Hochbauten und Staatswirtschaftskommission) sollen im Rahmen der Baukreditvorlagen Etappierungs- sowie Sparvarianten aufgezeigt werden.

2. Entlastungsprogramm 2015–2018

Aufgrund der sich abzeichnenden Aufwandüberschüsse in der laufenden Rechnung hat der Regierungsrat im Juli 2014 das Entlastungsprogramm 2015–2018 eingeleitet. Ziel ist es, den Finanzhaushalt ab dem Jahr 2018 um jährlich 80 bis 100 Millionen Franken dauerhaft zu entlasten. Neben einem Stellenstopp bis 2019 und einer Kürzung im Personalbereich von 1 % wurden rund 100 weitere Massnahmen definiert.

Durch den Stellenstopp und die Reduktion des Stellenetats muss die Verwaltung in Zukunft mit weniger Personal auskommen. Dies hat direkten Einfluss auf den Büroflächenbedarf für die Verwaltung. Im Sinne der Reduktion auf das Notwendige sollen Verdichtungen und andere Szenarien geprüft werden. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat beschlossen, dass auf das neue Verwaltungszentrum 3 (VZ3) auf dem Areal An der Aa verzichtet werden soll und die weitere Planung lediglich den Teil des Hauptstützpunkts der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (HSP ZVB) und des Rettungsdiensts (RDZ) umfassen soll (Massnahme IR 5.03).

Dieser Entscheid des Regierungsrats ist auch im Sinne der Spar- und Etappierungsaufträge der kantonsrätlichen Kommissionen.

3. Stand der Arbeiten

Die Vorprojekte, die im Oktober 2015 fertiggestellt wurden, umfassten gemäss Auftrag des Kantonsrats die gesamte Planung für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (Abbildung 1).

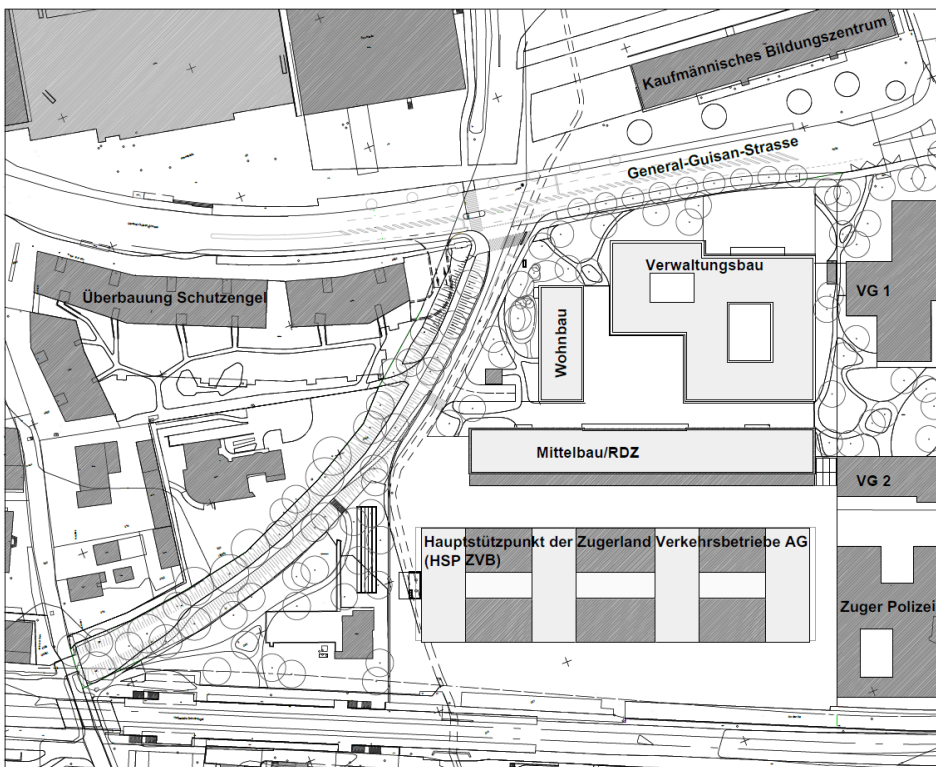


Abbildung 1: Vorprojekt Stand Oktober 2015

Aufgrund des Entlastungsprogramms wurde vom Lenkungsausschuss beschlossen, die weitere Planung (Anpassung des Vorprojekts an die geänderten Randbedingungen, d.h. Verzicht auf das VZ3) hauptsächlich auf den Teil der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (HSP ZVB) sowie des Rettungsdiensts (Mittelbau) zu beschränken. Der Mittelbau ist als neuer Standort für den Rettungsdienst notwendig. Drei Obergeschosse des Mittelbaus können als Büroflächen durch Dritte oder durch die kantonale Verwaltung genutzt werden. Auf dem Teilareal Nord an der General-Guisan Strasse wird auf das Verwaltungszentrum 3 (VZ3) sowie den Wohnungsbau verzichtet. Das attraktive Teilareal Nord dient als langfristige Reserve. Bis Februar 2016 wird das Vorprojekt entsprechend überarbeitet (Abbildung 2).

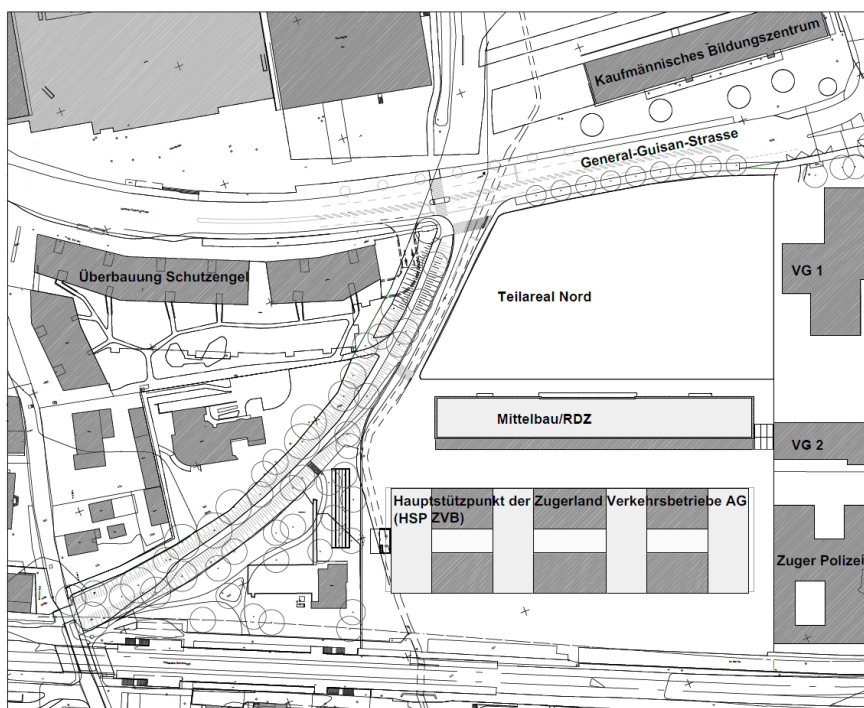


Abbildung 2: Überarbeitung Vorprojekt, Abschluss Februar 2016

4. Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat möchte möglichst bald eine grundsätzliche Klärung durch den Kantonsrat, ob und in welcher Form die Projekte weiter verfolgt werden sollen. Um nicht unnötige Planungskosten zu generieren, soll der Kantonsrat im Herbst/Winter 2016 die Gelegenheit erhalten, sich mit der aktuell verfolgten Planung sowie den daraus resultierenden Kosten auseinanderzusetzen um die entsprechenden Entscheide zu fällen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat vor, dem Kantonsrat auf Basis der überarbeiteten Vorprojekte für den Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (HSP ZVB) sowie für den Mittelbau/RDZ eine Vorlage für einen Objektkredit zur Bauausführung zu unterbreiten. Nach einer positiven Entscheidung können das Bauprojekt und das Baubewilligungsverfahren aus dem bereits genehmigten Planungskredit weiterverfolgt und die Bauarbeiten über den neu genehmigten Objektkredit finanziert werden. Das sich im Eigentum der Zugerland Verkehrsbetriebe AG befindende Teilareal Nord steht neu für eine verdichtete Bebauung mit der Auflage für einen Projektwettbewerb zur Verfügung.

Im Falle einer negativen Entscheidung durch den Kantonsrat würden die weiteren Planungsarbeiten gestoppt und der kantonale Richtplan entsprechend fortgeschrieben (Streichen des Beschlusses S 9.2.1 Nr. 6). Die bisher angefallenen Kosten müssten abgeschrieben werden, die Planungskosten für das Bauprojekt und die Baubewilligungsverfahren würden nicht mehr

anfallen. Aufgrund des Zustandes und der Funktionalität der Betriebsgebäude der Zugerland Verkehrsbetriebe AG müsste unmittelbar anschliessend ein neues Projekt für deren Infrastruktur-Erneuerung gestartet werden. Die bestehenden Gebäude sind teilweise über 60 Jahre alt. Die Anforderungen an eine Werkstatt für moderne Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen können nicht mehr erbracht werden und die einstöckige Bebauung an zentraler Lage widerspricht der kantonalen Raumplanungsvorgabe der Verdichtung an zentralen Lagen.

5. Beantwortung der Fragen

- 5.1. Ist mit diesem Entscheid des Regierungsrats [d.h. Verzicht auf das Verwaltungszentrum 3, VZ3] auch die Einstellung der Projektierungen für den Teil VZ3 (exkl. Lösung für den RDZ) verbunden?

Ja, mit dem Entscheid des Regierungsrats, auf das Verwaltungszentrum 3 (VZ3) auf dem Teilareal Nord zu verzichten, wurden auch die entsprechenden Projektierungen für den Teil VZ3 (exkl. Lösung RDZ im Mittelbau) nach der Fertigstellung des Vorprojekts eingestellt.

- 5.1.1. Wurden resp. werden somit die Projektierungsarbeiten zum VZ3 gestoppt, d.h. werden keine weiteren Aufträge zur Projektierung des VZ3 (exkl. Lösung für den RDZ) ausgelöst?

Ja, die Projektierungsarbeiten für das VZ3 wurden nach dem Vorprojekt gestoppt und es wurden keine weiteren Aufträge zur Projektierung des VZ3 (exkl. Lösung für den RDZ im Mittelbau) ausgelöst. Jedoch wurden die Vorprojekte für den Hauptstützpunkt der ZVB (HSP ZVB) und den Mittelbau (RDZ) bis Ende Februar 2016 auf die neuen Randbedingungen ohne VZ3 angepasst.

- 5.1.2. Wenn die Projektierungen für den Teil VZ3 (exkl. Lösung für den RDZ) nicht gestoppt wurden resp. werden, also weiter geplant wird: wie lässt sich das mit dem oben erwähnten Entscheid des Regierungsrats, auf das VZ3 zu verzichten, vereinbaren?

Siehe Antwort auf Frage 5.1.1.

- 5.2. Müsste nicht der Kantonsrat den Entscheid zur Einstellung der Projektierungen des VZ3 (exkl. Lösung für den RDZ) fällen?

In diesem Sinne wurde unter Ziff. 4 das geplante Vorgehen des Regierungsrats beschrieben. Mit der Kantonsratsvorlage für den Objektkredit für den Bau des Hauptstützpunkts der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (HSP ZVB) und den Mittelbau/RDZ kann der Kantonsrat den Entscheid zur Einstellung der Projektierungen des VZ3 (exkl. Lösung für den RDZ) fällen, bevor weitere Planungsarbeiten erfolgen. Anschliessend an diesen Entscheid wird die Baudirektion den entsprechenden Eintrag im Zuger Richtplan fortschreiben.

- 5.3. In welcher Höhe sind bisher Kosten zulasten des Projektierungskredits von 33,5 Mio. Fr. angefallen?

Bisher sind ca. 9,7 Mio. Fr. zulasten des Projektierungskredits angefallen (Kostenstand Ende Dezember 2015).

- 5.4. Wann gedenkt die Regierung, dem Kantonsrat einen Objektkredit zum Projekt Hauptstützpunkt ZVB inkl. Lösung für den RDZ auf dem Areal an der Aa vorzulegen?

Der Regierungsrat plant, die entsprechende Kantonratsvorlage im Herbst/Winter 2016 einzureichen.

- 5.5. Macht es aus Sicht des Regierungsrats Sinn, das Areal an der Aa langfristig für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs zu sichern?

Das Grundstück Nr. 287, auf dem sich bereits heute die Werkstätten und die Verwaltung der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) befinden, ist im Eigentum der ZVB. Der Standort für die Unterhalts- und Verwaltungsgebäude der ZVB soll weiterhin auf diesem Areal bleiben, das verkehrstechnisch und betrieblich für die ZVB optimal gelegen ist. Im Rahmen der Beratungen des Projektierungskredits für das Projekt Fokus hat die vorbereitende Kommission des Kantonsrats auch alternative Standorte für den Hauptstützpunkt der ZVB auf der grünen Wiese bzw. ausserhalb des bisherigen Areals untersucht. Dabei zeigte sich, dass es kaum Alternativen gibt, dass ein Hauptstützpunkt andernorts einiges teurer würde und dass demzufolge ein neuer Hauptstützpunkt am bisherigen Standort betrieblich, aber auch aufgrund der Betriebskosten am günstigen ist.

Zug, 12. Januar 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser